

Die erste Klassenfahrt als Mama - Tipps erbeten

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Januar 2019 16:10

Zitat von Schmeili

Ja, in Hessen sind Klassenfahrten verbindlich in der Dienstordnung vorgesehen. (nein, ich suche jetzt nicht den Paragraphen heraus).

Könnte aber nichts schaden, da noch mal nachzulesen, was da genau steht. Ähnlich wie in NRW habt ihr in Hessen einen Passus zur "Mitwirkung" stehen. Es sind aber keine Fahrten verbindlich vorgesehen.

Zitat von Schmeili

Lehrkräfte in der Regel hier ohnehin nichts

Eigentlich eine Selbsverständlichkeit, die wohl aber schon als Entgegenkommen empfunden wird. Was ist denn außerhalb der Regel? Gibt es Fälle, in den Kollegen zahlen (müssen)?

Zitat von Schmeili

Als Vollzeitkraft bekommt man Vollzeit bezahlt, nicht mehr nicht weniger.

Alle Überstunden fallen also hinten über. So habe ich es befürchtet.

Zitat von Schmeili

Als Teilzeitkraft muss man durchaus dafür kämpfen, den Mehraufwand bis zum vollen Deputat als Freizeitausgleich zu bekommen, erst nachrangig ist eine zusätzliche Vergütung vorgesehen (ich kenne bisher niemanden, der das ausgezahlt bekommen hat).

Auch nett. Durchaus ein Grund nicht zu fahren.

Zitat von Schmeili

Das letzte Argument war "Dann ist am Rest der (kleinen) Schule ja gar kein ordnungsgemäßer Unterricht möglich".

Da fehlt mir das Verständnis. Wenn nicht genug Lehrer für Unterricht und Fahrt da sind, muss die Fahrt entfallen. Ansonsten empfehle ich genau zu prüfen, ob man nicht eine Überforderungsanzeige erstattet. Dazu ist man gegebenenfalls verpflichtet.